

Botschaft

des Gemeinderats

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Urnenabstimmung

vom 25. September 2016

**Sanierung Gemeindestrassen
mit Werkleitungen**

Genehmigung Rahmenkredit

1. AUSGANGSLAGE

Damit der Werterhalt der Infrastrukturanlagen der Gemeinde im Tiefbaubereich und der Energie Belp AG für die nächsten Jahre sichergestellt ist, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, der Bevölkerung den vorliegenden Rahmenkredit für die Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen zur Abstimmung zu unterbreiten.

Als Grundlagen für die vorliegende Abstimmungsvorlage dienten ein Konzept zur Sanierung der Anlagen der Trinkwasserversorgung der Energie Belp AG, Zustandsaufnahmen von bestehenden Abwasserleitungen sowie ein Bericht mit der Massnahmenplanung zur Sanierung der Gemeindestrassen, welcher auf einer visuellen Oberflächenbeurteilung basiert und den Zustand der entsprechenden Fahrbahnen klassifiziert.

Das gemeinsame Vorgehen der Gemeinde mit der Energie Belp AG hat den Vorteil, dass vorhandene Synergien optimal genutzt werden können. So werden Kosten gespart und Gemeindestrassen weniger mit Baustellen belegt. Im Rahmen der Strassensanierungen wird zudem das neue Reglement zur Abwasserentsorgung zur Anwendung gelangen. Das Fremd- und Regenabwasser wird konsequent vom Schmutzwasser aufgetrennt.

2. ANTRAG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Belp, den folgenden **Antrag** gestützt auf Artikel 33 Absatz 1 lit. a der Gemeindeordnung gutzuheissen:

1. Der Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen wird zugestimmt.
2. Für die Sanierung der Gemeindestrassen wird ein Rahmenkredit von brutto 4,4 Mio. Franken inkl. 8 % MwSt. genehmigt.
3. Für die Sanierung der Werkleitungen wird ein Rahmenkredit von brutto 2,8 Mio. Franken inkl. 8 % MwSt. genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den beiden Rahmenkrediten von 4,4 Mio. und 2,8 Mio. Franken inkl. 8 % MwSt. für die Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen zustimmen?

Wer dem Antrag zustimmt, schreibe auf dem beigelegten Stimmzettel "Ja", wer ihn ablehnt, schreibe "Nein".

3. DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN

Warum ist die Sanierung von Gemeindestrassen nötig?

Der Zustand der Strassen hängt hauptsächlich von ihrem Alter und deren Beanspruchung ab. Gemäss jüngster Überprüfung ist die Lebenserwartung der betroffenen Strassenabschnitte nach der VSSN-Norm (Verein schweizerischer Ingenieure) erreicht. Mit dem Zuwarfen der Sanierungen steigt der jährliche Unterhalt der Strassen von Jahr zu Jahr. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nimmt ab. Die Gemeinde als Grundeigentümerin der Strassen steht somit auch aus haftungsrechtlicher Sicht in der Pflicht und Verantwortung.

Welches sind die Synergien?

Der Strassenperimeter wird grundsätzlich als Leitungsträger genutzt. Gleichzeitig mit der Sanierung der Gemeindestrassen werden auch alle Werkleitungen saniert. Dank der Umsetzung des neuen Reglements zur Abwasserentsorgung werden zudem neue Regenabwasserleitungen verlegt. Die Sanierung der Strassen erfolgt in einem Arbeitsschritt. Für den Strassenbau ist dies aus technischer Sicht die bessere und kostengünstigere Lösung. Zudem hat dieses Vorgehen den Vorteil, dass die Anwohner nur einmal eine Baustelle vor der Türe haben.

Wieviel belastet die Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen den Gemeindefinanzhaushalt? Und welche Auswirkungen haben die Steuerzahler zu erwarten?

Die Investitionskosten sind im Investitionsprogramm 2016 – 2021 der Gemeinde enthalten. Eine Steuererhöhung ist zurzeit nicht vorgesehen. Aufgrund der grossen Investitionstätigkeit im Allgemeinen Haushalt der Gemeinde Belp (steuerfinanziert) kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass die aktuelle Steueranlage von 1.34 mittelfristig erhöht werden muss. Die Ausgaben für die Werkleitungen werden über die Abwassergebühren finanziert.

Folgekosten entstehen durch den sicherzustellenden Unterhalt der zusätzlichen Regenabwasserleitungen. Nach Fertigstellung der geplanten Sanierungen fallen jährlich wiederkehrende Kosten von ca. CHF 20'000 an.

Kann auch nur einem Rahmenkredit zugestimmt werden, beispielsweise dem von 4,4 Mio. Franken für die Sanierung der Gemeindestrassen?

Die beiden Rahmenkredite für die Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen können nur zusammen als Einheit der Materie angenommen oder abgelehnt werden.

4. ERLÄUTERUNGEN IM SPEZIELLEN

Konzeptbeschreibung

Für die Jahre 2017 – 2022 sind bei folgenden Gemeindestrassen Sanierungen vorgesehen:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gantrisch-/Gurnigelweg	Muristrasse Nord	Hühnerhubelstrasse	Einschlagweg	Schönmattweg	Thalgutstrasse
Zelgweg		Eisselweg	Gürbeweg		
		Gerbeweg	Dorfstrasse		

Mit dem Einbau von Regenabwasserleitungen wird das Regen-, Strassen- und Fremdwasser konsequent aufgetrennt. Aufgrund des geänderten Entwässerungssystems im Bereich der Strasse ist gestützt auf die Vorschriften des neuen Reglements zur Abwasserentsorgung auch dafür zu sorgen, dass bei den anstossenden Liegenschaften kein Sauberwasser in die Schmutzwasserleitung gelangt. Dies trägt dazu bei, die Betriebskosten in der Abwasserentsorgung zu reduzieren. Zeitgleich mit den Bauarbeiten werden die jeweiligen Schmutzwasserkanäle saniert.

Kosten

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Energie Belp AG hat den Vorteil, dass die Kosten anteilmässig aufgeteilt werden können. Das bedeutet, dass der steuerfinanzierte Bereich im Strassenbau entlastet und die entsprechenden Kosten gemäss den benötigten Grabenbreiten auf die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung der Energie Belp AG überwältzt werden.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Kosten für die Sanierung der Gemeindestrassen:

	Strassenbau (inkl. Landerwerb, exkl. Anteil Werkleitungen)	Werkleitungsbau (Abwasser, exkl. Anteil Trinkwasser)
– Gantrisch-/Gurnigelweg	CHF 280'000	CHF 420'000
– Zelgweg	CHF 290'000	CHF 230'000
– Muristrasse Nord	CHF 560'000	CHF 450'000
– Eisselweg	CHF 460'000	CHF 50'000
– Hühnerhubelstrasse	CHF 350'000	CHF 60'000
– Gerbeweg	CHF 390'000	CHF 195'000
– Einschlagweg	CHF 80'000	CHF 50'000
– Gürbeweg	CHF 390'000	CHF 20'000
– Dorfstrasse	CHF 280'000	CHF 425'000
– Schönmattweg	CHF 250'000	CHF 610'000
– Thalgutstrasse	CHF 660'000	CHF 30'000
Zuschlag 10 % (Ungenauigkeit KV)	CHF 399'000	CHF 254'000
Total	CHF 4'389'000	CHF 2'794'000
Kosten total brutto (gerundet, inkl. MwSt.) CHF 7'200'000		

Bei allen Strassenzügen werden die Trinkwasserleitungen der Energie Belp AG ersetzt und wo nötig ergänzt. Für die Werkleitungen (Elektro, Wasser und Kommunikation) ist ein Betrag von 5,7 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Betrag fällt in die Zuständigkeit der Energie Belp AG und wird durch deren Verwaltungsrat beschlossen.

Finanzierung

Seit 1. Januar 2016 müssen die Gemeinden die Abschreibungen linear aufgrund der Lebensdauer der Anlagen vornehmen. Abschreibung und Verzinsung beginnen etappiert nach Bauabschluss der einzelnen Strassenzüge.

- In der Annahme einer Lebensdauer von 40 Jahren bei den Gemeindestrassen und einem Zinssatz von 2 % ergeben sich somit während dieser Zeit durchschnittliche Kapitalkosten von rund CHF 135'000 pro Jahr, wobei der höchste Betrag mit rund CHF 190'000 im Jahr 2022 verbucht werden muss.
- In der Annahme einer Lebensdauer von 80 Jahren bei den Werkleitungen (Schmutz- und Sauberwasser) und einem Zinssatz von 2 % ergeben sich somit während dieser Zeit durchschnittliche Kapitalkosten von rund CHF 60'000 pro Jahr, wobei der höchste Betrag mit rund CHF 88'000 im Jahr 2022 verbucht werden muss.

5. STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Mit dem Rahmenkredit für die Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen kommt der Gemeinderat seiner Aufgabe nach, den Werterhalt der Gemeindeinfrastruktur sicherzustellen. Anlässlich der grossen Bautätigkeit der letzten Jahre wurden insbesondere neue Infrastrukturwerke erstellt. Mit dem Rahmenkredit möchte der Gemeinderat nun das Augenmerk auf den Unterhalt der bestehenden Infrastruktur konzentrieren. Die vorliegende Abstimmungsvorlage soll Planungssicherheit und einen kontinuierlichen Vollzug gewährleisten.

Die vorhandenen Synergien wurden bereits mehrfach erwähnt und spielen in diesem Geschäft eine zentrale Rolle. Die geplanten Strassenabschnitte sind mit der Energie Belp AG abgesprochen. Das Trinkwasserleitungsnetz ist ebenfalls in seine Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Gestützt auf das neue Abwasserreglement soll möglichst alles Sauberwasser aus der Schmutzwasserkanalisation aufgetrennt werden. Damit können die Betriebskosten im Bereich Abwasser reduziert werden. Zeitgleich wird verhindert, dass Sauberwasser unnötig verschmutzt und mittels aufwendigen Prozessen in der ara region bern ag gereinigt werden muss.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorliegenden Abstimmungsvorlage einen nachhaltigen Kredit vorzulegen, welcher den Werterhalt der Gemeindeinfrastruktur garantiert und im Bereich Abwasserentsorgung zu einer massgeblichen Reduktion des Regen- und Strassenabwassers sowie Fremdwassers beitragen kann.

6. STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt dem Antrag des Gemeinderats formell zu.